

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

Die Angebote dieses Kataloges gelten ausschließlich für Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe und Behörden. Sie gelten für die Bestellung aller im Katalog angebotenen Artikel und Leistungen sowie für alle unsere rechtsgeschäftlichen Erklärungen, Kauf- und Werkverträge einschließlich Beratungen. Sie gelten ausschließlich. Abänderungen und Ergänzungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Entgegenstehenden Bedingungen des Käufers wird schon jetzt widersprochen. Sie gelten auch dann nicht, wenn wir ihnen nach nochmaligem Eingang nicht widersprechen.

## 2. Lieferbedingungen

- 2.1 Die Lieferung erfolgt „frei Haus“ bei Bestellungen innerhalb Deutschlands, wenn nicht anders angegeben. An Lieferanschriften auf deutschen Inseln liefern wir ausschließlich „ab Werk“. Lieferungen ins Ausland erfolgen gegen spezielle Berechnung.
- 2.2 Vereinbarte Lieferfristen sind, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, nur annähernd und unverbindlich. Sie verlängern sich, wenn wir aus von uns nicht zu vertretenden Gründen, wie z.B. Transportschwierigkeiten, Mängel in der Materialversorgung, Streik im eigenen Betrieb oder in der Zulieferindustrie etc. außerstande sind, in der vorgesehenen Frist zu liefern. Schadensersatzansprüche aufgrund von Lieferverzug sind in jedem Fall ausgeschlossen.
- 2.3 Bei Bestellungen mehrerer Waren sind wir berechtigt, die einzelnen Teile auch getrennt zu liefern, soweit dies dem Käufer zumutbar ist. Wenn es für eine Abwicklung von Aufträgen sinnvoll erscheint, nehmen wir Teillieferungen vor. Dabei gilt jede Teillieferung als selbständiges Geschäft.

## 3. Lieferung auf Probe

Erfolgt eine Lieferung auf Probe, so gilt das Rückgaberecht – falls nicht anders vereinbart - für alle Geräte einen Monat, gerechnet vom Datum und Versandanzeige. Falls nicht innerhalb der vorstehenden Frist eine schriftliche Mitteilung des Besteller vorliegt, wonach die Geräte zurückgesandt werden bzw. der Rückversand bereits vorgenommen wurde, gilt der Kauf zu den in der Auftragsbestätigung niedergelegten Bedingungen als fest abgeschlossen. Bei Rücksendung trägt der Besteller alle mit der Rücksendung verbundenen Kosten, insbesondere die Frachtkosten, ferner die Kosten einer evtl. Schadensbeseitigung bei der Rückgabe der Probestücke in beschädigtem Zustand.

## 4. Rücknahme/Umtausch

Für Umtauschlieferung auf unsere Veranlassung übernehmen wir die Kosten. Wünscht der Käufer einen Umtausch, auf den kein Rechtsanspruch besteht, trägt er die daraus entstehenden Kosten. Voraussetzung ist stets der einwandfreie Zustand der auf Risiko des Käufers zurückgesandten Ware.

## 5. Preise

- 5.1 Alle Preise im Katalog sind Euro-Preise. In den Preisen ist die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatz- (Mehrwert-)Steuer nicht enthalten. Die jeweils bei Rechnungserstellung gültige Mehrwertsteuer und eventuell anfallende Versandkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 5.2 Wir versuchen, unsere Preise während der Geltungsdauer des aktuellen Kataloges konstant zu halten. Preisänderungen sind aber möglich. Daher gelten ausschließlich die ausgewiesenen Preise in unserer Auftragsbestätigung. Dekomaterial in den einzelnen Abbildungen ist nicht im Preis inbegriffen.
- 5.3 Bei Auftragswert unter EUR 50,- (ohne USt.) berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von EUR 15,-.

## 6. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher uns aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer zustehenden Forderungen. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Warenlieferungsgeschäfts berechtigt. Alle Forderungen aus dem Weiterverkauf werden hiermit an uns abgetreten. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Käufer für uns vor, ohne dass für uns daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen nicht uns gehörenden Waren steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den übrigen verarbeiteten Waren zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung zu. Erwirbt der Käufer das Alleineigentum an der Sache, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Käufer uns im Verhältnis des Rechnungswertes der verarbeiteten bzw. verbundenen oder vermischten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache eingeräumt und diese unentgeltlich für uns verwahrt. Wir verpflichten uns, die uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen nach unserer Wahl auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

## 7. Angabe über Maße, Gewichte etc.

Solange unsere Angaben über Maße, Gewichte, Eigenschaften, Traglasten, Fassungsvermögen, Beständigkeitsangaben usw. nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert sind, sind diese Angaben unverbindlich. Dies gilt auch für Fotos, Zeichnungen und sonstige Abbildungen. Konstruktionsänderungen sowie qualitätsfördernde Änderungen bleiben uns vorbehalten.

## 8. Zahlungsbedingungen

- 8.1 Gemäß Vereinbarung auf der Auftragsbestätigung. Ein Skontoabzug ist nur vom Warenwert möglich, also nicht von Montage, Verpackung oder Fracht.
- 8.2 Erfüllt der Käufer seine Abnahme- und Zahlungsverpflichtungen bzw. seine nach den Montagebedingungen ihm obliegenden Verpflichtungen trotz Setzung einer Nachfrist von einer Woche nicht, sind wir berechtigt, unsererseits Nichterfüllung des Vertrages zu erklären und Schadenersatz für entgangenen Gewinn in Höhe von zehn Prozent des Rechnungspreises zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens sowie die Erklärung des Rücktritts bleiben uns vorbehalten.

## 9. Montagebedingungen

- 9.1 Die Montage der Anlage wird durch uns oder durch Vertragsfirmen durchgeführt. Der Montagetermin ist nach dem Eintreffen der Bauteile mit uns abzusprechen. Die Vollständigkeit der Bauteile ist käuferseitig zu überprüfen.
- 9.2 Bauseitige Leistungen und Voraussetzungen:
- 9.2.1 Kostenlose Gestellung von Wasser, Gas und Strom (230 V/ 400 V) inkl. notwendiger Zuleitungen bis zur Montagestelle.

9.2.2 Kostenlose Gestellung von Gerüsten und Hebezeugen – z.B. Gabelstapler oder Kranwagen – inkl. Bedienungspersonal, mit denen eine arbeitssichere Durchführung der Montage von schwereren Teilen möglich ist.

9.2.3 Kostenlose Gestellung von Lager-, Aufenthalts- und Arbeitsplätzen sowie von vorhandenen Zufahrtswegen und Anschlussgleisen. Der Montagebereich muss ausreichend beleuchtet, ohne Behinderung zu erreichen und falls erforderlich beheizt sein. Die vor dem Eintreffen der Monteur gelieferten Bauteile müssen bauseits vor Diebstahl und Beschädigung geschützt werden.

9.2.4 Durchführung sämtlicher Maurerarbeiten einschließlich Gestellung des notwendigen Materials gemäß unserer Einbau- bzw. Anbauzeichnungen.

9.2.5 Durchführung sämtlicher evtl. Abänderungsarbeiten an Stahlbauteilen vorhandener Konstruktionen.

9.2.6 Durchführung sämtlicher Elektroarbeiten, einschließlich Gestellung des notwendigen Materials, z. B. Anschluss der Geräte an das Netz, Verlegung von Elektroleitungen, Schaltern etc.

9.2.7 Bei Montagebeginn müssen die geforderten statischen Werte geprüft sein, z.B. Tragfähigkeit des Fußbodens etc.

9.2.8 Innerbetriebliche Transportarbeiten der angelieferten Ware bis zur Montagestelle.

9.2.9 Freier Zugang zur Montagestelle während der gesamten betriebsüblichen Arbeitszeit.

9.3 Werden die Montagearbeiten dadurch verzögert oder unmöglich gemacht, dass die vorerwähnten Leistungen und Voraussetzungen nicht oder nur unvollständig erbracht sind, muss der Käufer uns die hierdurch entstehenden Mehrkosten erstatten. Dazu gehören auch die Aufwendungen, die wir bei Einschalten von Vertragsfirmen zur Durchführung der Montage an diese zahlen müssen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

9.4 Reise- und Montagekosten: Die Abrechnung der Montagekosten erfolgt nach Stundenachweis bzw. den Sätzen der Montagebedingungen. Wenn eine Montagepauschale vereinbart wurde, gilt diese bei einem Montagetermin nach unserer Wahl – allerdings spätestens zwei Wochen nach Anlieferung der zu montierenden Teile. Bei Fixtermin nach Käuferwunsch erfolgt gegebenenfalls eine zusätzliche Berechnung des Mehraufwandes durch längere An- und Abfahrwege. Überstunden, Feiertagsstunden etc. sowie Auslösung werden nach tariflichen Regelungen berechnet. Falls die Übernachtungen zum tariflichen Satz nicht möglich sind, müssen die zusätzlichen Kosten nachträglich berechnet werden. Reise-, Warte- und Wegezeiten innerhalb der Arbeitszeiten werden wie Arbeitszeit berechnet.

## 10. Gewährleistung

- 10.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Eintreffen der Ware beim Käufer. Bei erforderlichen von uns durchgeführten Montagearbeiten beginnt die Gewährleistung mit der Inbetriebnahme, bei fehlender Inbetriebnahme spätestens zehn Tage nach Beendigung der Montage.
- 10.2 Die Gewähr für fachgerechte Montage wird von uns nur dann übernommen, wenn der Käufer die ihm gemäß Ziffer 9.2 obliegenden Leistungen und Voraussetzungen ordnungsgemäß erfüllt. Mit der Inbetriebnahme des von uns montierten Gegenstandes gilt dieser als abgenommen.
- 10.3 Nach Ablauf von sechs Monaten seit Inbetriebnahme bzw. seit Ablauf der Zehn-Tage-Frist nach Beendigung der Montage sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Unsere Gewährleistungspflicht erlischt, wenn Arbeiten an dem Vertragsgegenstand ohne unsere Zustimmung ausgeführt worden sind. Ein Zurückhaltungsrecht des Bestellers an der Werklohn- bzw. Montagekostenforderung besteht nicht. Der Besteller ist auch nicht zur Aufrechnung oder zur Minderung berechtigt.
- 10.4 Eine Gewährleistung beschränkt sich auf kostenlose zur Verfügungstellung des beanstandeten Teiles – nicht auf Fracht-, Lohn- und Fahrtkosten-, d.h., für alle uns erteilten Aufträge, gleich welcher Art, sind Schadensersatzansprüche, insbesondere auch Folgeschäden ausgeschlossen (dies gilt auch für Reparatur- bzw. Montageaufträge).
- 10.5 Eine Gewähr auf funktionsgerechte Arbeitsweise bei durch den Käufer getätigter Eigenmontage wird nicht übernommen.
- 10.6 Wenn und soweit uns gegenüber Unterlieferanten und Vertragsfirmen weitergehende Gewährleistungsansprüche zustehen, verzichtet der Käufer hiermit uns gegenüber auf Gewährleistungsansprüchen, während wir zum Ausgleich dafür unsere Gewährleistungsansprüche gegen Unterlieferanten und Vertragsfirmen hiermit dem Käufer abtreten. Käufer und wir nehmen die Abtretung wechselseitig an.

## 11. Beanstandungen

Bitte überprüfen Sie die Ware beim Empfang genau auf Unversehrtheit. Vermerken Sie eventuelle Schäden auf dem Lieferschein und lassen Sie den Schaden vom Fahrer quittieren. Später gemeldete Schäden werden von der Speditionsversicherung nicht anerkannt. Offensichtliche Mängel, die nicht auf dem Speditionsweg entstanden sind, müssen uns innerhalb einer Woche nach dem Empfang, versteckte Mängel innerhalb einer Woche nach der Feststellung schriftlich mitgeteilt werden.

## 12. Porto und Verpackung

Anfallende Kosten für Porto und Verpackung gehen zu Lasten des Kunden. Natürlich möchten wir die Verpackungskosten bei maximalem Schutz des Gutes so gering wie möglich halten. In vielen Fällen sind diese Kosten schon im Preis enthalten. Unvermeidliche Verpackungsmüssen wir jedoch weiterberechnen und von der Rückgabe ausschließen.

## 13. Datenschutz

Zur Verarbeitung der personen- und firmenbezogenen Daten nur soweit geschäftsnotwendig im wirrigen Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 26 BDSG). Wir geben Ihnen hiermit Kenntnis davon.

## 14. Disclaimer

Dieser Katalog und die darin enthaltenen Beschreibungen und Preisangaben werden von uns mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Trotzdem können wir eine Haftung für eventuelle Druckfehler, technische Änderungen an den Liefergegenständen oder für die anhaltende Lieferfähigkeit sämtlicher Liefergegenstände nicht übernehmen.

## 15. Rechtssicherheit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und die des gesamten Rechtsgeschäftes.

## 16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Horst/Schleswig Holstein.